

14 über 3

Stellungnahme zum Prüfbericht Rufbereitschaft

Rufbereitschaft

Die Prüfung der Abrechnungen der Rufbereitschaft durch 14 hat folgende Beanstandungen ergeben:

B1: - 32 -	Die Dokumentation und Abrechnung vergleichbarer Sachverhalte muss auf gleicher Grundlage erfolgen. Das gilt zunächst für die Vorgänge innerhalb eines Fachdienstes, jedoch ebenso für die gesamte Verwaltung.
----------------------	--

Stellungnahme:

Dieser Aussage ist uneingeschränkt zuzustimmen, in Zukunft wird von allen ein einheitliches Formular verwendet, welches vorab mit 11 und 14 abgestimmt ist. Dieses muss zentral vorgegeben werden.

Durch die Ergänzung eines Sichtfeldes dokumentiert die FDleitung 32 durch Unterschrift auch dessen Anwendung.

B 2: - 32 -	Die sonstigen Zeitzuschläge wurden zu Ungunsten der Beschäftigten ohne die Wegezeiten vergütet. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sollte eine Nachzahlung geprüft werden.
-----------------------	--

Stellungnahme:

Die fehlende Bemessung der sonstigen Zeitzuschläge erfolgte aufgrund eines Schreibens von 11 vom 11.4.2006, welches auf ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes v. 27.3.2006 zurückzuführen war. Danach sind Zeitzuschläge nur für die tatsächliche Arbeitsleistung zu bezahlen.

Eine Nachzahlung ist zwischenzeitlich für das letzte ½ Jahr erfolgt, das Tarifrecht lässt eine weitere Rückberechnung nicht zu.

Gez.
von Schaewen

Anlage:
Schreiben v. 11
Schreiben des AGV